

Sitzung vom 20. Dezember 2006

**1849. Dringliche Anfrage (Exodus aus der Volkswirtschaftsdirektion)**

Die Kantonsräte Ralf Margreiter, Oberrieden, Urs Grob, Adliswil, und Dr. Christoph Holenstein, Zürich, haben am 13. November 2006 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Zum wiederholten Male seit Übernahme der Volkswirtschaftsdirektion durch Regierungsrätin Rita Fuhrer machen Personalfragen Schlagzeilen. Aktuell ist es der Kantonsingenieur, der der Volkswirtschaftsdirektion – überstürzt wie schon andere vor ihm – den Rücken kehrt.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb hat der Kantonsingenieur die Verwaltung so abrupt und ohne Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist verlassen?
2. Wie beurteilt die Regierung, dass zum vorliegenden Fall in der Öffentlichkeit von beiden Seiten diametral entgegengesetzte Begründungen abgegeben wurden? Warum durfte der Kantonsingenieur nicht bis zum Ende der Kündigungsfrist weiterarbeiten, wie er gemäss öffentlicher Verlautbarung wollte? Warum stellte ihn die Volkswirtschaftsdirektorin nach Kündigung umgehend frei?
3. Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Kündigung des Kantonsingenieurs und der Teilverlegung des Tiefbauamts in die Volkswirtschaftsdirektion? Gemäss Medienberichten hat Regierungsrätin Fuhrer das Projekt «Move» gestoppt, die Zusammenführung von Teilen des Tiefbauamts mit dem Amt für Verkehr. Beruht dies auf einer Entscheidung des Regierungsrates? Hat der Regierungsrat die Zielsetzung von «Move» fallengelassen?
4. Regierungsrätin Fuhrer erklärt zu solchen Vorgängen, es «sei üblich, dass Direktionswechsel personelle Veränderungen mit sich zögen» (NZZ vom 7. November 2006). Lässt sich diese Üblichkeit mit Zahlen belegen? Wie viele personelle Veränderungen haben sich im Verlauf von drei Jahren nach der Übernahme einer Direktion (durch Wahl oder durch einen Wechsel in der Direktionsverteilung) durch eine neue Führung im Generalsekretariat (GS und Stv.), bei den Amtschefs und ihrer Stellvertretung sowie bei Kommunikationsbeauftragten jeweils ergeben? (Bitte um Angaben zu den heute amtierenden Regierungsmitgliedern.)

5. Auf Grund der Lohndifferenzen zwischen einer staatlichen und einer privatwirtschaftlichen Anstellung in einer spezialisierten oder besonders qualifizierten Tätigkeit ist es für den Kanton Zürich nicht einfach, für gewisse Positionen gutes Personal zu finden. Wie beurteilt der Regierungsrat unter diesem Gesichtspunkt den Verlust von nicht eben schnell zu ersetzendem Fachwissen in der Volkswirtschaftsdirektion durch den gehäuften Abgang von Kadermitgliedern in den letzten Jahren?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Funktionsfähigkeit der Abteilungen der Volkswirtschaftsdirektion nach den gehäuften Kaderabgängen der letzten drei Jahre? Sind die Amtsstellen der Direktion noch in der Lage, ihre Aufgaben sach- und zeitgerecht zu erfüllen? Ergeben sich für einzelne Projekte Nachteile aus den häufigen Personalwechseln?
7. Wie hoch sind die Folgekosten von Kündigung und Freistellung des Kantonsingenieurs (Abgangsentschädigung, Übergangslösung, Neubesetzung der Stelle, Einarbeitung u. ä., Rotationskosten bzw. -verluste)? Wie hoch belaufen sich diese Kosten insgesamt für vergleichbare Vorgänge seit dem Direktionswechsel in der Volkswirtschaftsdirektion, insbesondere den abrupten Abgang vom Generalsekretär (2004), die missbräuchliche Kündigung der stellvertretenden Leiterin des Arbeitsvermittlungszentrums Opfikon (2004), den Abgang des Chefs des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (2005) sowie den abrupten Abgang des persönlichen Mediensprechers der Volkswirtschaftsdirektorin, ebenfalls im Jahr 2005?
8. Seit Übernahme der Volkswirtschaftsdirektion haben wiederholt Chefbeamte und Personen aus dem engsten Arbeitsumfeld von Regierungsrätin Fuhrer den Dienst quittiert. Diese Häufung lässt sich nur schwerlich mit Zufall erklären. Was unternimmt der Regierungsrat, um das Arbeitsklima und das Arbeitsumfeld in der Volkswirtschaftsdirektion zu verbessern?
9. In der Zürcher Landzeitung ortet die Volkswirtschaftsdirektorin in einem Interview am 7. November 2006 die Gründe für die Zustände in ihrer Direktion wie folgt: «Vielleicht müsste ich mehr Zeit haben, um zuzuhören, was meine Mitarbeiter beschäftigt. Ich sehe sie oft nur an Sitzungen. Das ist eindeutig zu wenig.» Wie beurteilt der Regierungsrat diese Aussage in Anbetracht der Tatsache, dass Rita Fuhrer neben ihrer Tätigkeit als Regierungsrätin als Privatperson noch das zeitraubende Präsidium des Schweizer Schiesssportverbands ausübt?

10. Verlautbarungen in den Medien zufolge soll sich Regierungsrätin Fuhrer seit längerer Zeit zu 100% der Flughafenpolitik widmen. Wie beurteilt der Regierungsrat angesichts anderer wichtiger Dossiers (Arbeitsmarktpolitik, Interessenvertretung der Zürcher Volkswirtschaft gegenüber dem Bund), diese einseitige Prioritätensetzung?

Nach Einsichtnahme in einen Bericht des Staatsschreiber und auf Antrag seiner Präsidentin

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Ralf Margreiter, Oberrieden, Urs Grob, Adliswil, und Dr. Christoph Holenstein, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Der Kantonsingenieur hat ordentlich mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt. Nachdem er für seine Kündigung ein gestörtes Vertrauensverhältnis geltend machte und diese Gründe gegenüber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern per Mail kundgetan hatte, erschien eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit während der Kündigungsfrist nicht mehr möglich. Unter diesen Umständen drängte sich eine sofortige Freistellung auf. Diese wurde daraufhin im gegenseitigen Einvernehmen schriftlich vereinbart.

Zu Frage 3:

Mit Beschluss vom 1. März 2006 hat der Regierungsrat die strategisch-politische Verantwortung für den Gesamtverkehr und die Verkehrsträger in der Volkswirtschaftsdirektion zusammengefasst. Für die Umsetzung hat er sich mit Beschluss vom 26. April 2006 für ein Vorgehen in zwei Phasen entschieden. In der ersten Phase traten auf den 15. Mai 2006 die von dieser Änderung betroffenen Mitarbeitenden des Tiefbauamtes als Organisationseinheit Verkehr und Infrastruktur Strasse (VIS) in die Volkswirtschaftsdirektion über. In der zweiten Phase soll VIS mit dem Amt für Verkehr (AFV) zusammengeführt und das Ziel einer verkehrsträgerübergreifenden strategischen Steuerung des Politikfeldes Verkehr in der Volkswirtschaftsdirektion neu ausgerichtet werden. Für die Umsetzung dieser zweiten Phase (Projekt «MOVE») beauftragte die Volkswirtschaftsdirektorin den Kantonsingenieur als Projektleiter. Dieser war zugleich Leiter VIS und Chef des AFV.

Im Rahmen des Projektes «MOVE» entstand Uneinigkeit darüber, ob sich Mitarbeitende für ihre eigenen Funktionen bewerben und allenfalls einer externen Beurteilung unterziehen müssen. Nach der Kündigung des Kantonsingenieurs stellte die Volkswirtschaftsdirektion das

Projekt «MOVE» vorläufig ein, um der vorhandenen Verunsicherung des Personals entgegenzuwirken. Das übergeordnete Ziel, die verkehrsträgerübergreifende strategische Steuerung des Politikfeldes Verkehr neu auszurichten, wird in der Volkswirtschaftsdirektion weiterverfolgt. Die Betreuung der Mitarbeitenden von AFV und VIS wird als Sofortmassnahme durch die Leiterin Personal der Volkswirtschaftsdirektion in enger Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftsdirektorin sowie in Abstimmung mit den Linienvorgesetzten vorgenommen.

Zu Frage 4:

Innerhalb der ersten drei Jahre nach einer Übernahme einer Direktion durch Wahl oder Wechsel der Direktionsverteilung fanden auf Stufe Amtsleitung (Amtschef, Generalsekretär sowie deren Stellvertreter) und Kommunikationsbeauftragte sowie andere direkt unterstellte Kadermitarbeitende in sämtlichen Direktionen personelle Veränderungen statt. Bei einem grossen Teil davon handelte es sich um Pensionierungen oder vorzeitige Altersrücktritte, weitere personelle Veränderungen ergaben sich als Folge von vom Regierungsrat beschlossenen Strukturveränderungen (diese werden im Folgenden nicht berücksichtigt) oder von Kündigungen. Es wechselten vier Generalsekretäre sowie sechs stellvertretende Generalsekretäre. Von Letzteren traten drei eine andere Stelle in der Verwaltung an. Zwei Informationsbeauftragte haben die Verwaltung verlassen. Persönliche Mitarbeitende, die in verschiedenen Direktionen mit Kommunikationsaufgaben betraut waren bzw. noch sind, wurden dabei nicht berücksichtigt, da deren Anstellung jeweils unmittelbar mit der Direktionsvorsteherin bzw. dem Direktionsvorsteher verbunden und üblicherweise befristet ist. Teilweise werden Kommunikationsaufgaben auch von Generalsekretären bzw. stellvertretenden Generalsekretären übernommen. Auf Stufe Amtschef gab es fünfzehn Veränderungen, drei Veränderungen auf Stufe Amtschef-Stellvertreter. Zwei der betroffenen Personen traten neue Stellen in der Verwaltung an.

Zu Frage 5:

In den vergangenen Monaten ist festzustellen, dass die Rekrutierung qualifizierter Kadermitarbeitender – nicht zuletzt als Folge der Konjunktorentwicklung – zunehmend schwieriger wird. Es ist nicht zu bestreiten, dass auf Grund personeller Veränderungen ein Verlust von Fachwissen eintritt, dessen Kompensation in einzelnen Fällen mit Schwierigkeiten verbunden ist. Es sind daher Massnahmen zu treffen, um das Fachwissen rasch wieder aufzubauen. Zu berücksichtigen ist dabei aber auch, dass neu eintretende Mitarbeitende bisher nicht vorhandenes Fachwissen in die Verwaltung neu einbringen.

Zu Frage 6:

Personellen Veränderungen führen stets zu zusätzlichen Belastungen. Die nicht abgeschlossene Reorganisation «TBA 2010», mit der das TBA tiefgreifend umgestaltet wurde, sowie die Veränderungen der Zuständigkeiten zwischen der Volkswirtschaftsdirektion und der Baudirektion im Frühjahr 2006 stellen gegenwärtig eine grosse Herausforderung dar. Die Umsetzung der neuen Zuständigkeiten konnte im Frühjahr 2006 nur deshalb so schnell vollzogen werden, weil der Volkswirtschaftsdirektion per 15. Mai 2006 neue Aufgaben und Stellen übertragen wurden, dies jedoch teilweise ohne Mitarbeitende mit dem dazu notwendigen Fachwissen.

Zu Frage 7:

Nach Abzug der Ferien- und Mehrzeitguthaben bestehen während der Freistellung des Kantonsingenieurs Lohnkosten von Fr. 58287. Als Übergangslösung übernehmen die Stellvertreter von AFV und VIS die Leitungsfunktion.

Die anderen erwähnten Fälle sind mit dem Abgang des Kantonsingenieurs nicht vergleichbar. Insgesamt gelten jeweils die Vorgaben des Personalrechts. Für Generalsekretärinnen und Generalsekretäre hat der Regierungsrat bei einem Wechsel der Direktionsvorsteherin oder des Direktionsvorstehers besondere Abgangsmodalitäten festgelegt. Nähere Ausführungen können aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht gemacht werden.

Zu Frage 8:

Die Abgänge in der Volkswirtschaftsdirektion haben die unterschiedlichsten Ursachen. Der Regierungsrat sieht sich nicht zu Massnahmen veranlasst.

Zu Frage 9:

Die Führung von Mitarbeitenden ist in erster Linie Aufgabe der direkten Vorgesetzten. Persönliche Kontakte mit Mitarbeitenden ausserhalb von Sitzungen sind gegenwärtig noch durch die dezentralen Standorte der verschiedenen zur Volkswirtschaftsdirektion gehörenden Organisationseinheiten erschwert. Entsprechende räumliche Zusammenführungsmassnahmen sind eingeleitet. Das Zeitmanagement ist Aufgabe der einzelnen Mitglieder des Regierungsrates.

Zu Frage 10:

Die Flughafenpolitik ist ein vordringliches Geschäft des Regierungsrates und der Volkswirtschaftsdirektion. Die zeitliche Beanspruchung trägt diesem Umstand Rechnung, ohne dass dadurch andere wichtige Aufgaben vernachlässigt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats sowie an die Volkswirtschaftsdirektion und die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**